

Empfänger	
An:	Erster Bürgermeister
Straße:	Johannesstraße 9
Stadt:	Neumarkt-Sankt Veit
PLZ:	84494
Land:	Deutschland
Mail:	stefan.streck@vgnsv.de
Kontakt:	Stefan Streck

Sender	
Datum:	29.06.2026
Antragsnummer:	002
Tel.nr.:	+49 8639 6378
Mail:	michael.behrens@t-online.de
web:	www.michael-behrens-news.de
Kontakt:	Michael Behrens

Bürgerantrag Nr. 002

Neumarkt-Sankt Veit – Stadtplatzsanierung - Kostenübersicht

1. Antragstext

- ▶ Im Sinne der propagierten und notwendigen Transparenz möge der Stadtrat bitte beraten und entscheiden, die Stadtverwaltung anzuweisen, eine detaillierte Gesamtübersicht der Stadtplatzsanierungskosten zu erstellen und zu veröffentlichen.
- ▶ Der Begriff „Gesamtübersicht“ bezieht sich hierbei auf sämtliche Bruttokosten, unabhängig von der Zuschussituation.
- ▶ Eine Übersicht sollte sich an diesen Gewerken orientieren:
 - Planungskosten
 - Straßen- und Pflasterbau
 - Wasser- und Kanalbau
 - Glasfaserverlegung
 - Beleuchtung
 - Möblierung
 - Bäume und Begrünung
 - Brunnen
 - Vermessung
 - Archäologische Begleitung
 - Ingenieurleistungen
 - etwaige Gerichtskosten
 - Mehrwert- und gegebenenfalls weitere Steuern
 - Baumburggasse
 - Reparaturen bzw. nachträgliche Änderungen
 - „Welle“ auf dem Johannesplatz
 - nachträgliche Veränderung der Parkplatzsituation am Gruber-Eck

- Indirekte Kosten durch die Stadt Neumarkt-Sankt Veit:
 - Verwaltung
 - Bauamt
 - Bauhof

2. Erklärung zum Antrag

- ▶ Seit Beginn der Planungen bis zum Ende der Stadtplatzsanierung am 25.04.2026 wurden ständig unterschiedliche Zahlen präsentiert.
- ▶ Drei Beispiele:
 - [ovb-online](#), 09.07.2021, Gesamtkosten bei 7,17 Millionen Euro
 - [ovb-online](#), 04.07.2022, Gesamtkosten bei 5,9 Millionen Euro
 - [ovb-zeitung](#), 30.09.2022, Gesamtkosten bei rund 6,55 Millionen Euro
- ▶ Anschließend gab es eine längere Phase, in der überhaupt keine Gesamtkosten mehr veröffentlicht wurden.
- ▶ Es ist an der Zeit, mit der Präsentation der finalen Zahlen einen finanziellen Schlussstrich unter das Projekt zu ziehen.
- ▶ Als Steuerzahler haben wir ein Recht darauf, zu erfahren, in welcher Höhe die Steuergelder eingesetzt wurden.
- ▶ Sollten immer noch Verhandlungen über eine „Schlussrechnung“ mit einer Baufirma stattfinden, sind mögliche Mehrkosten bzw. das Einsparpotenzial zusätzlich zur Gesamtübersicht als geschätzter positiver bzw. negativer Betrag auszuweisen.
- ▶ Schon im März 2026 hieß es im ovb, dass das Planungsbüro „in den nächsten Tagen eine Schlussrechnungs-Nachberechnung vorlegen wird“.
- ▶ Jetzt – Ende Juni 2026 – sollten sich die Gesamtkosten sicherlich detailliert darstellen lassen können.
- ▶ Die indirekten Kosten können, falls die Arbeitszeiten nicht dokumentiert sein sollten, seriös geschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Behrens

Neumarkt-Sankt Veit

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.